

Ressort: Reisen

Urteil: Bahn muss für Verspätung bei Unwetter zahlen

Luxemburg, 26.09.2013, 11:37 Uhr

GDN - Bahnreisende haben laut einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs auch bei höherer Gewalt Anspruch auf Entschädigung. Etwaige Klauseln in den Beförderungsbedingungen der europäischen Eisenbahnunternehmen, die Entschädigungen bei höherer Gewalt ausschließen, sind laut dem Urteil vom Donnerstag ungültig.

Damit können Bahnreisende auch bei einem Streik oder Unwetter Entschädigungsansprüche geltend machen: Laut EU-Gesetz haben Reisende bei einer Verspätung von ein bis zwei Stunden das Recht, mindestens ein Viertel des Fahrkartenpreises erstattet zu bekommen. Ab zwei Stunden Verspätung muss das Bahnunternehmen mindestens die Hälfte des Fahrkartenpreises erstatten. Die Erstattungspflicht gilt nicht für Verspätungen im Schiffs-, Flug-, oder Omnibusverkehr.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-22423/urteil-bahn-muss-fuer-verspaetung-bei-unwetter-zahlen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619